Nr. 15

298. **Verordnung.**
zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreise Eckernförde.

Auf Grund der §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I, S. 821) in der Fassung des Zweiten Ergänzungsgesetzes vom 1. Dezember 1936 (RGBl. I, S. 1001) sowie des § 13 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I, S. 1275) wird, mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig, für den Bereich des Kreises Eckernförde folgendes verordnet:

§ 1.

Die in der Landschaftsschutzkarte bei dem Landrat des Kreises Eckernförde mit roter Farbe eingetragenen Landschaftsbestandteile (Landschaftsteile) im Bereiche der Gemeinden Gettorf und Tüttendorf liegenden Moorparzellen „das Duxmoor" und im Bereiche der Gemeinden Osterby und Hütten liegenden Moorparzellen „das Große Moor" werden mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Verordnung dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt.

§ 2.

Es ist verboten, innerhalb der in der Landschaftsschutzkarte durch rote Farbe kenntlich gemachten Landschaftsteile Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Unter das Verbot fallen die Anlage von Bauwerken aller Art, von Verkaufsbuden, Zelt- und Lagerplätzen, sowie das Anbringen von Inschriften und dergleichen, soweit letztere nicht auf die Landschaftsschutzmaßnahmen hinweisen. Unberührt bleibt die wirtschaftliche Nutzung, sofern sie dem Zweck dieser Verordnung nicht widerspricht.

§ 3.

Ausnahmen von den Vorschriften im § 2 können von mir in besonderen Fällen zugelassen werden.

§ 4.

Wer den Bestimmungen des § 2 zuwiderhandelt, wird nach den §§ 21 und 22 des Reichsnaturschutzgesetzes und dem § 16 der Durchführungsverordnung bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe im Regierungs-Amtsblatt in Kraft.

Eckernförde, den 4. Juni 1940.

Der Landrat des Kreises Eckernförde
als Naturschutzbehörde.

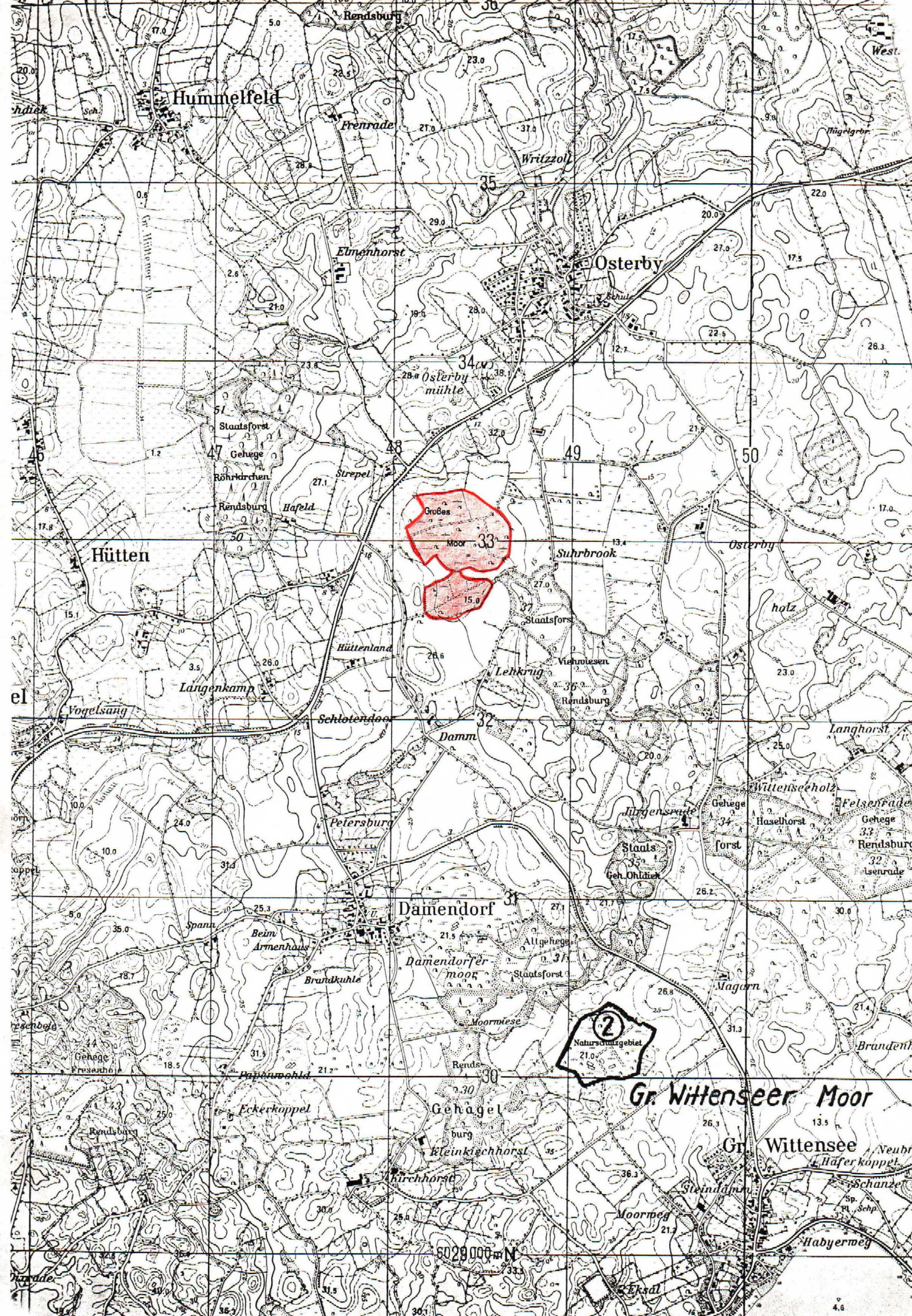
Rendsburg
Hummelfeld
Frenrade
Writzsoll
Elmenhorst
Osterby
Osterby mühle
Staatsforst
Gehege
Röhrkirchen
Strepel
Rendsburg
Hafeld
Großes Moor
Suhrbrook
Osterby
Hütten
Staatsforst
Hüttenland
Viehwiesen
Lehkrug
Rendsburg
Langenkamp
Vogelsang
Schlotendoor
Damm
Langhorst
Wittenseeholz
Felsenrade
Jürgensrade
Gehege
Haselhorst
Gehege
Rendsburg
Staats
Geh. Ohldiek
Petersburg
Damendorf
Spann
Beim Armenhaus
Allgehege
Damendorfer moor
Staatsforst
Brandkuhle
Magern
Moormiese
Naturschutzgebiet
Gehege
Freserhof
Papenmohlde
Eckerkoppel
Gehagel
Rendsburg
Kleinkiechhorst
Kirchhorst
Gr. Wittenseer Moor
Gr. Wittensee
Hafer koppel
Steindamm
Schanze
Moormeg
Habyermeg
Eksdl
60 29 000 m N